



Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali

■ EINMALIGE VERÖFFENTLICHUNG

Andere Mitteilungen

Allianz Global Investors Luxembourg S.A.
6A, route de Trèves
Luxemburg – 2633 Senningerberg

Publikation für folgende offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht (Société d'Investissement à Capital Variable – SICAV):

Allianz Global Investors Fund

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) hat die folgenden Änderungen beschlossen, die am 20. November 2012 in Kraft treten:

- Die Anteilklasse Allianz Euroland Equity SRI N (EUR) (ISIN LU0542502660) wird in Allianz Euroland Equity SRI W (EUR) (ISIN LU0542502660) umbenannt.
- Die Anteilklasse Allianz Europe Equity Growth AT (HUF) (ISIN LU0527936024) wird in Allianz Europe Equity Growth AT (H2-HUF) (ISIN LU0527936024) umbenannt. Ab 20. November 2012 wird die Anteilklasse eine Absicherung der Basiswährung gegenüber der Referenzwährung anstreben.
- Die Mindestbeträge für eine Anlage in die Anteile der Anteilklasse Allianz Europe Equity Growth P2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf 10 Mio. EUR. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
- Das „Anlageziel“ und die „Anlagegrundsätze“ im Informationsblatt des Teilfonds „Allianz Euro High Yield Bond“ werden wie folgt geändert:
Anlageziel
Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs in EUR ausgerichtet. Seine Anlageziele wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen in auf EUR lautende Hochzinsanleihen zu erreichen versuchen.
Anlagegrundsätze
a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischer-

weise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen nicht erworben werden.

Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

Der Teilfonds wird in erster Linie in auf EUR lautende Hochzinsanleihen investieren.

b) Vorbehallich der Bestimmungen in Buchstabe b) dürfen maximal 15 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten investiert werden.

c) Vorbehallich der Bestimmungen in Buchstabe b) werden mindestens 75 % des Teilfondsvermögens gemäß Definition in Buchstabe a) Satz 1 in Hochzinsanlagen investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen BB+ und B- (nach BoA Merrill Lynch Index-Methodologie) aufweisen oder nicht bewertet sind, jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle einer Bewertung zwischen BB+ und B- (nach BoA Merrill Lynch Index-Methodologie) bewertet würden.

d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Rentenfonds handelt, die in hochverzinslichen und nicht hochverzinslichen Anleihen anlegen können.

e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe b), insgesamt nicht mehr als 25 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

f) Der Anteil der nicht auf EUR lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten darf 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen



Donnerstag - Jeudi - Giovedì, 18.10.2012, No 203, Jahrgang - année - anno: 130

Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen - Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux - Legge federale sugli investimenti collettivi di capitale



Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali

Wert hinausgehende Anteil in EUR abgesichert ist. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten derselben Währung werden im Sinne der vorstehenden Obergrenze gegeneinander aufgerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten (etwa nennwertlose Anteile), gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.

g) Die Duration des Teilfondsvermögens sollte zwischen einem und neun Jahren betragen.

b) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b), c) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

i) Die in den Buchstaben b), c), e), f) und g) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

j) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen. Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von einem einzelnen Land mit einem Bonitätsrating unterhalb des Investment Grade begeben oder garantiert werden. Um jedweden Zweifel auszuschließen, bezieht sich ein „einzelnes

Land“ auf ein Land, die Regierung dieses Landes, eine staatliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.

- Das „Anlageziel“ und die „Anlagegrundsätze“ im Informationsblatt des Teilfonds „Allianz Income and Growth“ werden wie folgt geändert:

Anlageziel

(...) Als langfristiges Ziel strebt der Investmentmanager des Teilfonds ein Risikoprofil des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds an, das erfahrungsgemäß mit dem Risikoprofil eines Portfolios vergleichbar sein sollte, das aus Aktien, Hochzinsanleihen und Wandelschuldverschreibungen besteht.

(...)

Anlagegrundsätze

b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmung in Buchstabe k), dürfen bis zu 70 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien angelegt sein. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften sowie Indexzertifikate und Aktienzertifikate, deren Risikoprofil mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen von Buchstabe k) dürfen bis zu 70 % des Vermögens des Teilfonds in Wandelschuldverschreibungen, in Optionsanleihen sowie in Bezugs- und Optionsrechte bei Wandelschuldverschreibungen investiert werden.

d) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k), dürfen bis zu 70 % des Vermögens des Teilfonds in Hochzinsanleihen angelegt sein.

e) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k), werden mindestens 80 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a), b), c) und d) in Vermögenswerte investiert, deren Emittenten Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder Kanada sind oder deren Rückzahlung von einem Unternehmen mit Sitz in den USA oder in Kanada garantiert wird.

f) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in e) genannten Aktien, Optionsscheine, Indexzertifikate und Aktienzertifikate investiert werden.



Donnerstag - Jeudi - Giovedì, 18.10.2012, No 203, Jahrgang - année - anno: 130

Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen - Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux - Legge federale sugli investimenti collettivi di capitale



Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali

b) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von einem einzelnen Land mit einem Bonitätsrating unterhalb des Investment Grade begeben oder garantiert werden. Um jedweden Zweifel auszuschließen, bezieht sich ein „einzelnes Land“ auf ein Land, die Regierung dieses Landes, eine staatliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.

i) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe g) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen unter Buchstabe k), insgesamt nicht mehr als 25 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

j) Der Anteil der nicht auf USD lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden im Sinne der vorstehenden Obergrenze gegeneinander aufgerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten (etwa nennwertlose Anteile), gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.

k) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben b), c), d), e), f) und i) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

l) Die in den Buchstaben b), c), d), e) und i) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

m) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.

- Die Handelsfrist für den Teilfonds „Allianz Income and Growth“ wird wie folgt geändert:
11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Bewertungstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe-

und Rücknahmepreis des jeweiligen Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.

- Für die Anteilklasse I2 (H2-EUR) des Teilfonds „Allianz US High Yield“ zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Dieser Betrag wird jedoch keinesfalls den gemäß den in Anhang 3 beschriebenen allgemeinen Ausschüttungsrichtlinien für Ausschüttungsanteile ausschüttungsfähigen Betrag übersteigen.
- Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde RCM Japan Co., Ltd. in Allianz Global Investors Japan Co., Ltd. umbenannt.

Anteilinhaber, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 19. November 2012 zurückgeben.

Zudem wurden oder werden folgende Anteilsklassen neu lanciert:

- Beim Allianz Income and Growth wurden per 11. Oktober 2012 die Anteilklasse IT (H2-SEK) (LU0831380687) und per 15. Oktober 2012 die Anteilklassen AM (USD) (LU0820561818) und AM (H2-AUD) (LU0820562030) aufgelegt.
- Beim Allianz Renminbi Fixed Income wurden per 25. Oktober 2012 die Anteilklassen A (H2-CHF) (LU0792748955) und CT (H2-EUR) (LU0792749094) aufgelegt.
- Beim Allianz Europe Equity Growth wurde per 1. Oktober 2012 die Anteilklasse AT (H2-SGD) (LU0827474353) und per 22. Oktober 2012 die Anteilklasse AT (H-CHF) (LU0837062107) aufgelegt.
- Beim Allianz US High Yield wurde per 1. Oktober 2012 die Anteilklasse WT (USD) (LU0827474353) aufgelegt.

Der vollständige Auszugsverkaufsprospekt die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, im Oktober 2012

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz:
BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris
succursale de Zurich
Selnaustrasse 16, 8002 Zürich

00826047



Donnerstag - Jeudi - Giovedì, 18.10.2012, No 203, Jahrgang - année - anno: 130

Andere gesetzliche Publikationen - Autres publications légales - Altre pubblicazioni legali Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen - Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux - Legge federale sugli investimenti collettivi di capitale

Allianz Global Investors Luxembourg S.A.

6A, route de Trèves
Luxemburg – 2633 Senningerberg

*Publikation für folgende offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht
(Société d'Investissement à Capital Variable – SICAV):*

Allianz Global Investors Fund

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) („die Gesellschaft“) hat die folgenden Änderungen beschlossen, die am 20. November 2012 in Kraft treten:

- Die Anteilklasse Allianz Euroland Equity SRI N (EUR) (ISIN LU0542502660) wird in Allianz Euroland Equity SRI W (EUR) (ISIN LU0542502660) umbenannt.
- Die Anteilklasse Allianz Europe Equity Growth AT (HUF) (ISIN LU0527936024) wird in Allianz Europe Equity Growth AT (H2-HUF) (ISIN LU0527936024) umbenannt. Ab 20. November 2012 wird die Anteilklasse eine Absicherung der Basiswährung gegenüber der Referenzwährung anstreben.
- Die Mindestbeträge für eine Anlage in die Anteile der Anteilklasse Allianz Europe Equity Growth P2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf 10 Mio. EUR. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
- Das „Anlageziel“ und die „Anlagegrundsätze“ im Informationsblatt des Teilfonds „Allianz Euro High Yield Bond“ werden wie folgt geändert:

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs in EUR ausgerichtet. Seine Anlageziele wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen in auf EUR lautende Hochzinsanleihen zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen nicht erworben werden.
Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.
Der Teilfonds wird in erster Linie in auf EUR lautende Hochzinsanleihen investieren.
 - b) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen maximal 15 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten investiert werden.
 - c) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe h) werden mindestens 75 % des Teilfondsvermögens gemäß Definition in Buchstabe a) Satz 1 in Hochzinsanlagen investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen BB+ und B- (nach BoA Merrill Lynch Index-Methodologie) aufweisen oder nicht bewertet sind, jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle einer Bewertung zwischen BB+ und B- (nach BoA Merrill Lynch Index-Methodologie) bewertet würden.
 - d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Rentenfonds handelt, die in hochverzinslichen und nicht hochverzinslichen Anleihen anlegen können.
 - e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h), insgesamt nicht mehr als 25 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
 - f) Der Anteil der nicht auf EUR lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten darf 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil in EUR abgesichert ist. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten derselben Währung werden im Sinne der vorstehenden Obergrenze gegeneinander aufgerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten (etwa nennwertlose Anteile), gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.
 - g) Die Duration des Teilfondsvermögens sollte zwischen einem und neun Jahren betragen.
 - h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b), c) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
 - i) Die in den Buchstaben b), c), e), f) und g) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.
 - j) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.
- Eingeschränkte Risikostreuung*
Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere

Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen. Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von einem einzelnen Land mit einem Bonitätsrating unterhalb des Investment Grade begeben oder garantiert werden. Um jedweden Zweifel auszuschließen, bezieht sich ein „einzelnes Land“ auf ein Land, die Regierung dieses Landes, eine staatliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.

- Das „Anlageziel“ und die „Anlagegrundsätze“ im Informationsblatt des Teilfonds „Allianz Income and Growth“ werden wie folgt geändert:

Anlageziel

(...) Als langfristiges Ziel strebt der Investmentmanager des Teilfonds ein Risikoprofil des Nettoinventarwerts je Anteil des Teilfonds an, das erfahrungsgemäß mit dem Risikoprofil eines Portfolios vergleichbar sein sollte, das aus Aktien, Hochzinsanleihen und Wandelschuldverschreibungen besteht. (...)

Anlagegrundsätze

b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmung in Buchstabe k), dürfen bis zu 70 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien angelegt sein. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften sowie Indexzertifikate und Aktienzertifikate, deren Risikoprofil mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen von Buchstabe k) dürfen bis zu 70 % des Vermögens des Teilfonds in Wandelschuldverschreibungen, in Optionsanleihen sowie in Bezugs- und Optionsrechte bei Wandelschuldverschreibungen investiert werden.

d) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k), dürfen bis zu 70 % des Vermögens des Teilfonds in Hochzinsanleihen angelegt sein.

e) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k), werden mindestens 80 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a), b), c) und d) in Vermögenswerte investiert, deren Emittenten Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder Kanada sind oder deren Rückzahlung von einem Unternehmen mit Sitz in den USA oder in Kanada garantiert wird.

f) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in e) genannten Aktien, Optionsscheine, Indexzertifikate und Aktienzertifikate investiert werden.

h) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die von einem einzelnen Land mit einem Bonitätsrating unterhalb des Investment Grade begeben oder garantiert werden. Um jedweden Zweifel auszuschließen, bezieht sich ein „einzelnes Land“ auf ein Land, die Regierung dieses Landes, eine staatliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.

i) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe g) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen unter Buchstabe k), insgesamt nicht mehr als 25 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

j) Der Anteil der nicht auf USD lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden im Sinne der vorstehenden Obergrenze gegeneinander aufgerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten (etwa nennwertlose Anteile), gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.

k) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben b), c), d), e), f) und i) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

l) Die in den Buchstaben b), c), d), e) und i) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

m) Da dieser Teilfonds in Hongkong vertrieben wird, gelten die zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 17) der Einführung beschrieben werden.

- Die Handelsfrist für den Teilfonds „Allianz Income and Growth“ wird wie folgt geändert:

11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Bewertungstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des jeweiligen Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.

- Für die Anteilklasse I2 (H2-EUR) des Teilfonds „Allianz US High Yield“ zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Dieser Betrag wird jedoch keinesfalls den gemäß den in Anhang 3 beschriebenen allgemeinen Ausschüttungsrichtlinien für Ausschüttungsanteile ausschüttungsfähigen Betrag übersteigen.

- Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde RCM Japan Co., Ltd. in Allianz Global Investors Japan Co., Ltd. umbenannt.

Anteilinhaber, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei bis zum 19. November 2012 zurückgeben.

Zudem wurden oder werden folgende Anteilsklassen neu lanciert:

- Beim Allianz Income and Growth wurden per 11. Oktober 2012 die Anteilklasse IT (H2-SEK) (LU0831380687) und per 15. Oktober 2012 die Anteilklassen AM (USD) (LU0820561818) und AM (H2-AUD) (LU0820562030) aufgelegt.
- Beim Allianz Renminbi Fixed Income wurden per 25. Oktober 2012 die Anteilklassen A (H2-CHF) (LU0792748955) und CT (H2-EUR) (LU0792749094) aufgelegt.
- Beim Allianz Europe Equity Growth wurde per 1. Oktober 2012 die Anteilklasse AT (H2-SGD) (LU0827474353) und per 22. Oktober 2012 die Anteilklasse AT (H-CHF) (LU0837062107) aufgelegt.
- Beim Allianz US High Yield wurde per 1. Oktober 2012 die Anteilklasse WT (USD) (LU0827474353) aufgelegt.

Der vollständige Auszugsverkaufsprospekt die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, im Oktober 2012

**Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz: BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris, succursale de Zurich,
Selnaustrasse 16, 8002 Zürich**